



Aktueller Stand zur Endlagersuche in der Bundesrepublik Deutschland

Im September 2020 wurde durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) eine Übersicht über potenzielle Gebiete veröffentlicht, welche sich als zukünftige Endlagerstätten für radioaktive Abfälle eignen. Bei dieser ersten Analyse wurde sich vorerst ausschließlich auf die vorliegenden geologischen Gegebenheiten bezogen. Ausschlaggebende Kriterien waren hierfür die anliegenden Wirtsgesteine sowie deren horizontale und vertikale Ausprägung. Für eine sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle eignen sich nach dem Standortauswahlgesetz kristallines Gestein (u.a. Granodiorit), Tongestein und Salzgestein. Die Dimensionierung der Gesteinsschichten muss dabei vertikal zwischen 300 m – 1.500 m unter der Erdoberfläche ausgeprägt sein. Auf Grundlage dieser Analyse sind derzeit große Teilgebiete der Oberlausitz als zukünftige Endlagerstätte zur Eignung eingestuft worden, wobei im zukünftigen Verfahren weitere Ausschlusskriterien herangezogen werden, bis schlussendlich eine geeignete Lagerstätte innerhalb Deutschlands gefunden sein wird. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Anzahl der bis dato zur Eignung ausgelegten Gebiete schrittweise deutlich reduzieren wird.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat am 21.01.2021 eine Fachstellungnahme zum sogenannten „Zwischenbericht Teilgebiete“ der BGE veröffentlicht und dahingehend eine eigene Betrachtung zur Betroffenheit des Freistaates Sachsen erstellt, welche unter <https://www.geologie.sachsen.de/standortauswahl-27483.html> einsehbar ist.

Zusammengefasst wird festgestellt, dass weitere Teile im Freistaat Sachsen ausgeschlossen werden müssen, da die Betrachtung der Wirtsgesteine detaillierter erfolgen muss. Das LfULG äußert dahingehend, dass bestimmte Wirtsgesteine in den betroffenen Regionen teilweise nicht vorhanden sind. Ebenfalls erfüllen die horizontalen Ausprägungen der anliegenden Wirtsgesteine nicht die Anforderungen einer radioaktiven Endlagerstätte. Weiterhin wird kritisiert, dass aktive Störungszonen innerhalb der Gesteinsschichten bisher nicht als Ausschlusskriterium herangezogen wurden. Von den zur Eignung eingestuften 11.526 km² entsprechen somit laut LfULG 6.155 km² nicht den notwendigen Anforderungen und sind entsprechend auszuschließen. Nach Einschätzung des LfULG eignen sich demnach 29% der Fläche des Freistaates Sachsen als radioaktive Endlagerstätte unter den jetzigen Ausschlusskriterien.

Der Lausitzer Granodioritkomplex, welcher sich zusammenhängend durch einen Großteil des Oberlausitzer Berglandes erstreckt wird in der zukünftigen Betrachtung auch weiterhin hohe Beachtung finden. Hierzu ist jedoch festzuhalten, dass die vertikale Ausprägung bis heute nicht ausreichend untersucht wurde. So liegen für die Bereiche Löbau – Bautzen – Dresden, wo der Lausitzer Granodioritkomplex die größte zusammenhängende Ausprägung nach geologischen Erkenntnissen vorweist, keine Daten für Bohrungen über 300 m Gesteinstiefe vor. Diese Bohrungen sind jedoch essenziell wichtig, um die vertikale Dimensionierung der Gesteinsschichten sowie großflächige Klüfte und Verwerfungen erkennen zu können. Ebenfalls wird die Ausprägung des Grundwassers eine entscheidende Rolle einnehmen und aktive Störungszonen müssen vertiefend untersucht werden.





Das Verfahren zur Endlagersuche in der Bundesrepublik Deutschland wird voraussichtlich noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Nach der aktuellen Planung soll dieser Prozess im Jahr 2031 abgeschlossen sein. Grundlegend soll mit diesem Verfahren der sicherste Standort zur Lagerung von radioaktiven Abfallstoffen in Deutschland für die Dauer von 1 Mio. Jahren gefunden werden.

Weitere Informationen finden sie auf der Website der Bundesgesellschaft für Endlagerung unter <https://www.bge.de/de/endlagersuche/> sowie auf der Website des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter <https://www.geologie.sachsen.de/standortauswahl-27483.html>

